

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich	Kranken- und Unfallversicherungen – Schaden- und Leistungsmanagement
Prüfungstag	18. Oktober 2017
Bearbeitungszeit	75 Minuten
Anzahl der Aufgaben	4

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Aufgabe 1

Als Ausbilder der PROXIMUS Versicherung AG halten Sie eine Schulung ab:

- a) Sie informieren die neuen Auszubildenden über die Arbeitsabläufe bei der Bearbeitung von Leistungsanträgen. Eine Besonderheit stellt das Klinik-Card-Verfahren mit Krankenhäusern dar.

Erläutern Sie dieses Verfahren und stellen Sie je zwei wesentliche Vorteile für den Kunden und für das Krankenhaus dar.

(15 Punkte)

- b) Die heutige Card für Privatversicherte soll zukünftig durch eine neue Krankenversicherungskarte abgelöst werden. Diese Krankenversicherungskarte ist bereits seit einigen Jahren in Planung und soll die Funktionalitäten der heutigen Karte deutlich erweitern.

Nennen Sie zwei geplante neue Funktionalitäten der zukünftigen Karte und beschreiben Sie dazu jeweils einen Vorteil, der sich hieraus ergibt.

(10 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1

(25 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 2]

- a) Auf Grundlage des sogenannten Klinik-Card-Vertrages zwischen dem PKV-Verband und der Krankenhausgesellschaft sind Krankenhäuser dazu berechtigt, Pflege-/Unterbringungskosten direkt mit dem Versicherer abzurechnen, sofern sich der Patient durch die Vorlage seiner Card für Privatversicherte als PKV-versichert (inkl. Versicherungsschutz) ausweist und diese stationäre Aufnahme zeitnah dem Versicherer vom Krankenhaus angezeigt wird.

(3 Punkte)

■ Vorteile Kunde, z. B.:

- Bei Aufnahme kann der Versicherungsschutz für Regelleistungen und für die gesonderte Unterkunft unbürokratisch ausgewiesen werden.
- Die maschinell lesbaren Kartendaten (z. B. Anschrift, Versicherungsschutz) erleichtern die Aufnahme.
- Es erfolgt eine direkte Kommunikation zwischen Versicherer und Krankenhaus (z. B. Aufnahmeanzeige, Entlassanzeige, Verlängerungsanzeigen, Kostenübernahmen).
- Die Abrechnung erfolgt zwischen Versicherer und Krankenhaus.

(6 Punkte)

■ Vorteile Krankenhaus, z. B.:

- kein Inkassorisiko gegenüber dem Kunden
- schnelle und vollständige Zahlung durch zahlungskräftigen, liquiden Versicherer
- Sicherheit der Kostenübernahme für erfolgte Behandlungen, da immer garantierter Anspruch der Kostenerstattung bis zu dem Zeitpunkt, in dem der Versicherer widerspricht; d. h. bis zu diesem Zeitpunkt kein Ausfallrisiko und danach das Wissen, dass Patient ohne privaten Versicherungsschutz behandelt wird

(6 Punkte)

b) ■ Elektronisches Rezept (E-Rezept):

Ärzte sollen zukünftig die Rezeptdaten den Apotheken digital (d. h. statt Papier) zur Verfügung stellen.

Die Apotheken können die eindeutigen Daten dann mit der neuen Krankenversicherungskarte des Versicherten von einem zentralen Server abholen, den Kunden versorgen und die Daten für die Abrechnung verwenden.

Als weiterer Schritt ist die Anbindung der Versicherer absehbar.

Die Vorteile von Telematik kommen bei dieser Funktion vollständig zum Tragen.

Arzneimittelinformationen stehen innerhalb kürzester Zeit genau für denjenigen zur Verfügung, der sie benötigt: einfach, effizient, ohne Papier.

■ Notfalldaten:

Die neue Karte soll die Möglichkeit für einen Notfalldatensatz bieten.

Gemeinsam mit seinem Arzt kann der Versicherte einen Datensatz für die Karte erstellen, der Auskunft über Allergien, chronische Erkrankungen, operative Eingriffe und Arzneimittelunverträglichkeiten liefert.

Dies kann die Behandlung im Notfall deutlich optimieren, gar Leben retten.

■ Daten zur Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS):

Die Karte soll es dem Versicherten ermöglichen, seinen Ärzten sowie Apothekern therapierelevante Daten zur eigenen Medikation bereitzustellen, damit diese hierauf aufbauend oder korrigierend eine sachgerechte Begleit- oder Weiterbehandlung vornehmen.

Dies führt zu optimierten Behandlungsverläufen und geringeren Kosten.

(10 Punkte)

Aufgabe 4

Prüfen Sie folgende Sachverhalte jeweils darauf, ob es sich um einen Unfall handelt, der nach den AUB 2014 PROXIMUS unter den Unfallversicherungsschutz fällt, begründen Sie jeweils Ihre Antwort und nennen Sie die jeweilige Ziffer der AUB.

- a) Der Versicherte bückt sich, um einen Federball aufzuheben. Dabei zieht er sich einen Muskelfaserriss im rechten Oberarm zu. (5 Punkte)
- b) Der Versicherte isst Fisch. Eine Gräte setzt sich am Eingang der Luftröhre fest. Er erleidet einen Atemstillstand mit Hirnschädigung. (5 Punkte)
- c) Der Versicherte atmet durch den Defekt eines Gasofens innerhalb kurzer Zeit Kohlenmonoxid ein. Er erleidet eine Vergiftung. (5 Punkte)
- d) Der Versicherte gräbt seinen Garten um. Beim Herausreißen eines Strauches, der sehr fest im Boden steckt, erleidet er einen Meniskusriß. (5 Punkte)
- e) Der Versicherte schläft beim Fahren am Steuer seines Pkw ein und erleidet dadurch einen selbst verschuldeten Unfall. (5 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 4

(25 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 1]

- | | |
|--|------------|
| a) Grundsätzlich sind Zerreißen an Gliedmaßen durch eine Kraftanstrengung versichert. Aber das Aufheben des Federballes ist keine Kraftanstrengung. Deshalb besteht kein Versicherungsschutz, Ziffer 1.4 AUB. | (5 Punkte) |
| b) Die Einwirkung der Gräte auf den Körper erfolgte im Bereich des Mundes bzw. Schlundes. Es handelt sich also um eine Einwirkung von außen. Sie war auch plötzlich und führte zu einer unfreiwilligen Gesundheitsschädigung. Deshalb besteht Versicherungsschutz, Ziffer 1.3 AUB. | (5 Punkte) |
| c) Das Einatmen des Kohlenmonoxids ist eine plötzliche Einwirkung von außen. Es besteht also Versicherungsschutz, Ziffer 1.3 AUB. Der Ausschluss von Vergiftungen, Ziffer 5.2.5 AUB, greift nicht ein, weil es sich nicht um die Einnahme eines festen oder flüssigen Stoffes handelt. | (5 Punkte) |
| d) Beim Herausreißen des Strauches handelt es sich um eine erhöhte Kraftanstrengung. Aber Meniskusrisse durch erhöhte Kraftanstrengungen fallen nicht unter den erweiterten Versicherungsschutz. Deshalb besteht kein Versicherungsschutz, Ziffer 1.4 AUB. | (5 Punkte) |
| e) Das Einschlafen ist keine Bewusstseinsstörung nach Ziffer 5.1.1 Deshalb besteht Versicherungsschutz. | (5 Punkte) |